

# Öffentliche Bekanntmachung



Main-Tauber-Kreis

Erörterungstermin förmliches Wasserrechtsverfahren zur Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für den weiteren Betrieb der Wasserkraftanlage Jank GmbH (früher Linner KG), Flst. Nrn. 1540 und 334 (Tauber), Gemarkung Wertheim

Der Erörterungstermin zum Antrag der Jank GmbH als Rechtsnachfolger der Elektrizitätswerke Linner KG auf Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für den weiteren Betrieb der Wasserkraftanlage auf Flst. Nrn. 1540 und 334 (Tauber), Gemarkung Wertheim, findet

**am Dienstag, den 26. November 2024,**

**um 9:00 Uhr**

**im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis (Haus IV), Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim,**

statt. An diesem Termin werden die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen von Vereinigungen und Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

## Hinweise

1. Der Erörterungstermin ist gemäß §§ 73 Abs. 6, S. 6 i. V. m. 68 Abs. 1, S. 1 LVwVfG nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann anderen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.
2. Ein Beteiligter kann verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht (§ 68 Abs. 1, S. 4 LVwVfG).
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden (§ 67 Abs. 1, S. 3 LVwVfG).
4. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten zu geben ist.
5. Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, werden die erhobenen Einwendungen im weiteren Verfahren behandelt.
6. Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Tauberbischofsheim, 25. Oktober 2024

Landratsamt Main-Tauber-Kreis  
- Umweltschutzamt -